



Interpellation von Moritz Schmid

betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)

(Vorlage Nr. 2859.1 - 15761)

Antwort des Regierungsrats
vom 4. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Moritz Schmid, Walchwil, hat am 13. April 2018 die obgenannte Interpellation (Vorlage Nr. 2859.1 - 15761) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 3. Mai 2018 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Bau einer Fuss- oder Wanderwegverbindung von Walchwil (Kantonsgrenze) entlang der SBB-Bahnlinie bis Arth geplant?*

Die Zuständigkeit für eine solche Fuss- und Wanderwegverbindung liegt im Kanton Schwyz beim Amt für Wald und Naturgefahren, welches dem Umweltdepartement angehört. Gemäss Auskunft dieses Amtes liegt für eine solche Wegverbindung noch keine konkrete Planung, sondern lediglich eine Projektidee vor.

Aus der Sicht des Regierungsrats des Kantons Zug dürfte eine solche Wegverbindung von Walchwil (Kantonsgrenze) entlang der SBB-Bahnlinie bis zur Gemeinde Arth namentlich aus topographischen Gründen und wegen zahlreicher Kunstbauten nur mit erheblichem Aufwand realisierbar und deshalb teuer sein.

Demgegenüber ist das Amt für Raumplanung des Kantons Zug zusammen mit der Gemeinde Walchwil schon seit geraumer Zeit bestrebt, eine hangparallele Wanderwegverbindung auf der Höhe von ca. 500 Meter über Meer umsetzen zu können. Diese Verbindung ist im kantonalen Richtplan des Kantons Zug enthalten:

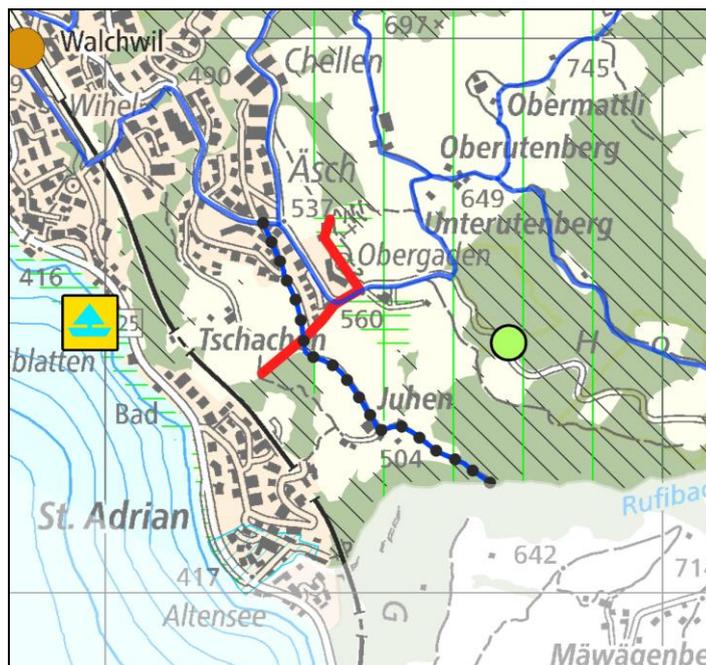


Abb. 1: Ausschnitt aus dem kantonalen Richtplan, neue Wanderwegverbindung blau mit schwarzer Punktierung.

Während auf Seiten des Kantons Zug auf dem Gebiet der Gemeinde Walchwil die Arbeiten schon seit Jahren soweit fortgeschritten sind, dass diese Verbindung zeitnah realisiert werden könnte, stockten offenbar die Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümerschaften auf der Schwyzer Seite. Den jüngsten Vorschlag der Gemeinde Arth bzw. des mit der Lösungsfindung beauftragten Vereins Schwyzer Wanderwege mussten die Gemeinde Walchwil sowie die Fachstelle für Fuss- und Wanderwege des Kantons Zug (Amt für Raumplanung) ablehnen, weil der Wanderweg weit oberhalb der ursprünglich geplanten Linienführung realisiert werden sollte, weil er mit entsprechenden Höhendifferenzen verbunden war und deshalb nicht mehr als hangparallele Verbindung verstanden werden konnte.

2. *Ist der Bau eines kombinierten Fuss- und Radwegs entlang der Kantonsstrasse von Walchwil (Kantonsgrenze) bis Arth geplant und wann kann wohl mit der Realisierung gerechnet werden?*

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigte das kantonale Radroutenkonzept bereits am 13. Oktober 2015. Dieses Konzept verdeutlicht den Handlungsbedarf und definiert die Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts für den Fuss- und Veloverkehr von Walchwil (Kantonsgrenze) bis zur Gemeinde Arth. Zurzeit wird das Gesamtkonzept der Hauptstrasse von Walchwil (Kantonsgrenze) bis zur Gemeinde Arth erarbeitet. Dieses Konzept sieht einen Rad- und Gehweg auf diesem Abschnitt vor. Über die Genehmigung des Gesamtkonzepts will der Regierungsrat des Kantons Schwyz noch im Jahr 2018 entscheiden. Erst anschliessend erfolgt die Priorisierung des Kantonsstrassenabschnitts Walchwil (Kantonsgrenze) bis zur Gemeinde Arth und dessen Aufnahme ins kantonale Strassenbauprogramm. Es bleibt aber zu berücksichtigen, dass die Prioritäten des kantonalen Strassenbauprogramms einen Zeithorizont von 15 Jahren aufweisen. Damit steht wohl fest, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis der kombinierte Fuss- und Radweg entlang der Kantonsstrasse von Walchwil (Kantonsgrenze) bis Gemeinde Arth erstellt sein wird.

3. *Sind bezüglich des einen oder des anderen Projekts bereits Kontaktnahmen mit dem Kanton Schwyz erfolgt?*

Wie sich bereits aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 ergibt, sind sowohl die Fachstellen der Kantone Zug und Schwyz als auch die politischen Ebenen in ständigem Kontakt.

4. *Was gedenkt der Regierungsrat des Kantons Zug zu unternehmen, dass die beiden Lücken dieser touristisch interessanten Verbindungen baldmöglichst geschlossen werden können?*

Der Regierungsrat des Kantons Zug ist weiterhin bestrebt, eine hangparallele Fuss- und Wanderwegverbindung zwischen Walchwil (Kantonsgrenze) und der Gemeinde Arth – dem kantonalen Richtplan entsprechend – umzusetzen. Allerdings ist der Kanton Zug und die Gemeinde Walchwil dafür auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz bzw. der Gemeinde Arth angewiesen. Der Kanton Zug unterstützt dabei die Gemeinde Arth im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Für die Radwegverbindung entlang der Kantonsstrasse gilt es abzuwarten, mit welcher Priorität dieser Ausbau in das Strassenbauprogramm des Kantons Schwyz aufgenommen wird. Ein entsprechender Beschluss wird wohl im nächsten Jahr fallen. Auch hier unterstützt der Kanton Zug die Bestrebungen des Kantons Schwyz im Rahmen seiner Möglichkeiten. Zudem stimmt die Bevölkerung im September 2018 über den Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege ab, wonach der Bund kantonsübergreifende Velowege koordinierend unterstützen könnte.

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 4. September 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart